

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
ewselzach@datacomm.ch, www.selzach.ch



SELZACH
 E i n w o h n e r g e m e i n d e

Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013 vom Donnerstag, 26. November 2009, 19.30 bis 23 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Viktor Stüdeli

Anwesend: Altermatt Andreas, Grab Franziska, Greder Bruno, Heimgartner Max, Leibundgut Chantal, Scholl Christoph, Spycher Silvia, Studer Thomas, Zuber Andreas, Fabienne von Büren,

Entschuldigt: Peter Däster, Peter Bruderemann

Referenten: Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 2 und 3)

Traktanden:

1. Protokoll der 5. Sitzung vom 05. November 2009
2. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 23.11.2009
3. Gestaltungsplan „Winkel“ mit Sonderbauvorschriften/Genehmigung und Beschlussfassung zur Durchführung des Nutzungsplanverfahrens
4. Gesuch Sportschützen Selzach um Zustimmung der Einwohnergemeinde Selzach als Eigentümerin der 300-m-Schiessanlage zu baulichen Anpassungen
5. Submissionsverfahren zur Vergabe eines neuen Leistungsauftrags für Spitexdienste/Auswertung der eingegangenen Offerten und Beschlussfassung über Antrag an GR zur Auftragsvergabe
6. Auflösung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung
7. Kauf eines Defibrillators und Instruktion der Verwaltungsangestellten zu dessen Anwendung
8. Beitragsgesuch 35. Solothurner Kantonal-Schützenfest 2011
9. Beitragsgesuch Ludothek Solothurn
10. Spendengesuche sozialer Institutionen 2009/Zuteilung von Fr. 4'000.00
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Vertraulich, nicht öffentlich

Verhandlungen

Auf Antrag von **Gemeindepräsident Stüdeli** stimmt der Rat der Ergänzung der Traktandenliste gemäss Einladung und Protokollentwurf um die Geschäfte Nr. 2 „Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 23.11.09“ und Nr. 12 zu.

1. Protokoll der 5. Sitzung vom 05. November 2009

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 05.11.2009

Thomas Studer macht darauf aufmerksam, dass er in seinem auf Seite 99 protokollierten Votum als Thomas Leimer genannt ist.

Bruno Greder macht auf folgende Feststellung von Peter Brudermann aufmerksam (gemäss dessen Mail vom 25.11.09):

Auf Seite 87 (Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 22. Oktober 2009) steht folgendes:

"Peter Brudermann spricht sein auf Seite 80 protokolliertes Votum betr. Legislaturzielen an..."

Wie aus dem Protokoll der 4. Sitzung Seite 80 zu entnehmen ist, habe ich am 22. Oktober 2009 die Legislaturziele nicht angesprochen! Nachdem Viktor aber behauptet hat (Seite 80): "Im übrigen gelten die im neuen Leitbild formulierten Leitsätze und Umsetzungsmassnahmen als Legislaturziele", wollte ich bei der Protokollgenehmigung am 5.11.09 lediglich nachfragen, wann der Rat Legislaturziele beschlossen hat. Viktor hat dann mein Votum unterbrochen, indem er gesagt hat, dass nur das Protokoll zur Diskussion stehe. Es ist richtig, dass ich darauf bestätigen musste, dass das Votum von Viktor (Seite 80) richtig protokolliert wurde.

Jedoch sind auch vom Gemeinderat der letzten Legislatur nie Legislaturziele als gültig beschlossen oder vereinbart worden. Es wurde lediglich ein noch nicht ganz fertig gestelltes Leitbild (einige Prioritäten fehlen noch) vom GR genehmigt (Protokoll der 52. Sitzung vom 14.5.09). Gemäss dem 2. Protokoll der Verwaltungskommission soll aber im kommenden Frühling in einer externen Tagung des GR das Legislaturprogramm behandelt werden...

Somit wäre folgende Formulierung auf der Seite 87 korrekt (Verweis auf das Votum von Gemeindepräsident Stüdeli betr. Legislaturziele sowie die Äusserungen von Peter Brudermann in Frageform):

Peter Brudermann spricht **Viktor Stüdelis** auf Seite 80 protokolliertes Votum betr. Legislaturzielen an. Gemäss Antwort von Gemeindepräsident Stüdeli gelten die im neuen Leitbild formulierten Leitsätze und Umsetzungsmassnahmen als Legislaturziele? Das neue Leitbild und somit auch die Legislaturziele haben also die Ratsmitglieder der Amtsperiode 2005-2009 beschlossen? Als Gemeinderatsmitglied der... **Die Fragezeichen sind hier von entscheidender Bedeutung, wenn man mein Votum protokollieren will. Nur so kann das Gesagte sinnrichtig wiedergegeben werden.**

Der Gemeinderat akzeptiert diesen Korrekturwunsch von Peter Brudermann.

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 5 wird wie folgt korrigiert:

Seite 87, Votum 1 von Peter Brudermann, neue Fassung:

Peter Brudermann spricht **Viktor Stüdelis** auf Seite 80 protokolliertes Votum betr. Legislaturzielen an. Gelten gemäss Antwort von Gemeindepräsident Stüdeli die im neuen Leitbild formulierten Leitsätze und Umsetzungsmassnahmen als Legislaturziele? Haben also die Ratsmitglieder der Amtsperiode 2005-2009 das neue Leitbild und somit auch die Legislaturziele 2009-2013 beschlossen? Als Gemeinderatsmitglied der laufenden Amtsperiode möchte Peter Brudermann die Ziele für die laufende Legislaturperiode mitbestimmen.

Seite 99, Absatz 3, Zeile 1, neue Fassung:

Thomas Studer schlägt **Andreas Altermatt** zur Wahl vor.

1. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 23.11.2009

Andreas Altermatt, Peter Däster und Stephan von Büren kontrollierten Rechnungen im Gesamtbeitrag von Fr. 321'350.35 und bitten darum, die drei Quartalsabrechnungen Mehrwertsteuer (Periode 1.7.09-30.9.09) zu erklären.

Erklärung

Die EG liefert der Eidg. Steuerverwaltung quartalsweise gemäss Abrechnung für die Umsätze in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung die Mehrwertsteuer ab. Die Abrechnung funktioniert so (Beispiel Wasser):

Summe der fakturierten Gebühren	11'607.00
2.4 % Mehrwertsteuer	278.55
Abzüglich anrechenbare Vorsteuer (Summe der der EG Selzach in der fraglichen Periode in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer)	4'305.55
Guthaben der EG	4027.00

Heinz Schaad ist gerne zur detaillierten Auskunftserteilung bereit.

2. Gestaltungsplan „Winkel“ mit Sonderbauvorschriften/Genehmigung und Beschlussfassung zur Durchführung des Nutzungsplanverfahrens

Akten

- Situationsplan 1:500 vom 03.11.09
- Planungsbericht vom 03.11.09
- Vorprüfungsbericht Amt für Raumplanung vom 12.11.09

Andreas Zuber tritt in den Ausstand

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. November 2009 ersucht Architekt Marc Spirig vom Architekturbüro hugispirigarchitekten im Namen der Grundstückeigentümer um Auflage des oben erwähnten Gestaltungsplanes. Gemäss rechtsgültigem Zonenplan der Einwohnergemeinde Selzach gilt für die Parzellen GB Selzach Nr. 1997 und für GB Selzach Nr. 1995 teilweise eine Gestaltungsplanpflicht. Das Gebiet befindet sich vollumfänglich in der Kernzone alt und direkt hinter den geschützten Liegenschaften an der Bettlacherstrasse im Einmündungsbereich in die Dorfstrasse. Dabei handelt es sich zusammen mit dem Areal der Mühle um den historisch wertvollsten Kern des Dorfes. Ein Gestaltungsplan bezweckt gemäss § 44 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) „eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung.“

In vorliegendem Fall ist also ein besonderes Augenmerk der Einwirkung auf die Umgebung und das Dorfbild zu werfen. Der vorliegende Gestaltungsplan ist das Ergebnis verschiedener Besprechungen mit dem Amt für Raumplanung, den Eigentümern und dem Bauverwalter. Eine erste Vorprüfung beim Amt für Raumplanung vom 18. Dezember 2008 führte zu diversen Anpassungen, welche in vorliegender definitiver Fassung korrigiert worden sind. Die zweite Vorprüfung vom 12. November 2009 liegt vor, sie stellt die Zustimmung durch den Regierungsrat in Aussicht.

Erwägungen

Mit vorliegendem Gestaltungsplan ist es gelungen den Charakter der Hofstatt als rückwärtiger Raum der Liegenschaft Bettlacherstrasse 8 und insbesondere den für dieses markante Gebäude wichtigen Freiraum und Bezug zum natürlichen Terrain mit dem Bedarf an Neubauten zu vereinen. Lage und vor allem Höhe der Neubauten werden auf die bestehenden Baukörper abgestimmt und entsprechend limitiert. Das stattliche ehemalige Bauernhaus soll nicht von den höher liegenden Bauten „erdrückt“ werden. Die

in der Kernzone alt mögliche maximale Ausnützung von 0.70 wird nicht ausgeschöpft, der Bereich zwischen den Neubauten und dem Bauernhaus bleibt als Hofstatt erkennbar.

Der Gestaltungsplan „Winkel“ regelt die Überbauung und (Strassen-) Erschliessung des betroffenen Gebietes. Die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung ist durch ein anerkanntes Ingenieurbüro ausarbeiten zu lassen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die im Gänsbrühlweg laut GWP vorgesehene Wasserleitung noch nicht erstellt ist. Im gleichen Zusammenhang ist ein allfälliger Ausbau des Gänsbrühlwegs und insbesondere dessen Einmündung in die Bettlacherstrasse planerisch festzulegen. Der Strassen- und Baulinienplan hat dabei als Grundlage zu dienen. Die entsprechenden Unterlagen müssen vor Baubeginn der ersten Baute auf dem betroffenen Areal rechtskräftig sein.

Mit Genehmigung des Gestaltungsplanes „Winkel“ wird der Speicher Dorfstrasse 8a unter Schutz gestellt. Das historisch wertvolle Gebäude muss dringend vor dem Verfall geschützt werden. Dies wird erreicht mit der Auflage, dass die Restaurierung des Kernbaus bis 6 Monate nach Abnahme der ersten Baute zu erfolgen hat. Ein Bezug der Liegenschaft gilt dabei automatisch als Abnahme.

Verhandlung

Gemeindepräsident Stüdeli macht darauf aufmerksam, dass für das fragliche Gebiet im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision die Gestaltungsplanpflicht erlassen wurde.

Thomas Studer spricht sich grundsätzlich für den Gestaltungsplan aus. Der Grund für die Flachdachbauten ist nachvollziehbar. Wichtig ist auch, dass der Umschwung stimmt und dass die vorgesehenen Massnahmen auch durchgesetzt werden.

In der Diskussion zeigt sich, dass etliche Ratsmitglieder befürchten, die für den Bau B1 geplante Erschliessung via Dorfstrasse werde zu gefährlichen Situationen führen, vor allem angesichts des Umstands, dass sich viele Schulkinder aus dem Gebiet westlich der Dorfstrasse via Mühlegässli (Fusswegverbindung zwischen Gänsbrühlweg und Dorfstrasse) Richtung Schulhäuser bewegen.

Bauverwalter Leimer erklärt hierzu, dass Alternativen geprüft und verworfen wurden (neue Erschliessung Richtung Dorfstrasse südlich der Liegenschaft Dorfstrasse 21 wird vom Kanton abgewiesen, Erschliessung nach Westen Richtung Gänsbrühlweg würde zu viel Land brauchen und die räumlichen Ziele des Gestaltungsplans verunmöglichen).

Gemeindepräsident Stüdeli und **Thomas Studer** beschwichtigen: Bau und Bezug des geplanten Mehrfamilienhauses B1 werden nicht zu erheblichem Mehrverkehr führen. Problematisch ist vielmehr die bereits heute recht oft anzutreffende Situation mit völlig unvernünftig parkierten Fahrzeugen an der Dorfstrasse im Bereich der Bäckereien Dubach und Allemann. Auch dürfte die Zahl der Schulkinder, welche die fragliche Fusswegverbindung Richtung Schulen benützen, in den nächsten Jahren nicht markant zunehmen. Zudem müssen wohl 80 % der Schulkinder auf ihrem Schulweg viel befahrene Strassen benützen. Wichtig ist, dass die Kinder lernen, sich im Strassenverkehr richtig zu verhalten.

Für **Christoph Scholl** ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Gestaltungsplan für die Baubereiche A1 bis A3 und für B1 Flachdächer vorgeschrieben sind. Dies widerspricht dem Zonenreglement der Einwohnergemeinde Selzach. Gemäss § 16, Absatz 3 gilt für die Kernzone 3a (welcher das fragliche Gebiet zugeteilt ist) hinsichtlich Dachformen folgendes: Zugelassen sind beidseits gleich geneigte Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer. Die Dachneigung beträgt mind. 30° und max. 45°. Als Bedachungsmaterial dienen rote - rotbraune Tonziegel. Zwar ist verständlich, dass die neuen Bauten rund um das bestehende Bauernhaus auf dieses Rücksicht nehmen müssen und es nicht überragen dürfen. Dies kann jedoch auch mit anderen Mitteln erreicht werden.

Christoph Scholl beantragt Rückweisung mit dem Auftrag, den Gestaltungsplan wie folgt zu überarbeiten:

- Verkehrsproblem lösen
- Flachdächer verbieten

Bauverwalter Leimer wehrt sich: Im Zuge der letzten Ortsplanungsrevision hat man erkannt, dass für die spezielle Situation in diesem Gebiet der Erlass einer Gestaltungsplanpflicht sinnvoll ist und dass unter dieser Voraussetzung Flachdachbauten möglich sein sollen. Die von den Grundeigentümern beauftragten Planer arbeiten seit 2007 an diesem Projekt. Die von Christoph Scholl gemachten Überlegungen wurden dabei berücksichtigt. Wir können nicht verfügen, dass nur zweigeschossig gebaut werden darf und auch eine mögliche Satteldachneigung von 30° würde das Problem, dass die Bauten zu hoch werden, nicht lösen.

Thomas Studer: Es stimmt, dass der Gestaltungsplan gewisse Mängel hat, es handelt sich jedoch angesichts der gegebenen Voraussetzungen um eine optimale Lösung.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Christoph Scholl:

Der Gemeinderat weist diesen mit 9 gegen 1 Stimme ab.

Max Heimgartner: Gemäss Sonderbauvorschriften wird der an der Bettlacherstrasse stehende Speicher mit der Genehmigung des Gestaltungsplan unter Schutz gestellt. Kommt der Gestaltungsplan nicht zu Stande, kann also der Speicher abgerissen werden, das müssen wir uns vor Augen halten.

Franziska Grab möchte wissen, ob der Schutz des Speichers nicht beschleunigt werden kann.

Gemeindepräsident Stüdeli: Die Auflagen sind in den Sonderbauvorschriften definiert. Auf jeden Fall gilt für den Eigentümer des Speichers natürlich die Sorgfaltspflicht. Wenn der Gestaltungsplan gültig ist, muss der Speicher so geschützt werden, dass dessen Substanz für die Restaurierung gemäss Sonderbauvorschriften erhalten bleibt. Sollte ich feststellen, dass dies mutwillig unterlassen wird, werde ich einschreiten.

Andreas Altermatt beantragt schliesslich Zustimmung zum Gestaltungsplan mit der Auflage, dass für die Erschliessung der Baute B1 der Sicherheit von Fussgängern und Radfahrern im Bereich Dorfstrasse und Mühlegässli eine hohe Priorität eingeräumt wird.

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung des Beschlusentwurfs in diesem Sinne zu.

Beschluss (8 gegen 2 Stimmen)

1. Der Gemeinderat stimmt dem Gestaltungsplan „Winkel“ mit Sonderbauvorschriften auf GB Selzach Nr. 1995 und Nr. 1997 zu.
2. Die Erschliessungen Wasser und Siedlungsentwässerung, sowie allfällig notwendige Anpassungen an bestehenden Strassen, sind mit separatem Baugesuch an die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach zu regeln. Grundlagen bilden die geltenden Nutzungspläne der Einwohnergemeinde Selzach. Ein anerkanntes Ingenieurbüro ist mit den Planungsarbeiten zu beauftragen. Dies hat spätestens mit dem ersten Baugesuch zu erfolgen.
3. Dem im Strassen- und Baulinienplan ausgeschiedenen Fussweg „Mühlegässli“ wird mit vorliegendem Gestaltungsplan definitiv Erschliessungsfunktion für die Liegenschaften B1 auf dem Gestaltungsplan „Winkel“ und für die Liegenschaften Dorfstrasse 23, 25, 27, 29 und den entsprechenden Nebenbauten zugewiesen. Für die Erschliessung der Baute B1 ist der Sicherheit von Fussgängern und Radfahrern im Bereich Dorfstrasse und Mühlegässli eine hohe Priorität einzuräumen.
4. Der Speicher an der Bettlacherstrasse 8a wird unter Schutz gestellt. Der Kernbau ist bis spätestens 6 Monate nach Bauabnahme der ersten realisierten Baute im Bereich Gestaltungsplan „Winkel“ auszuführen. Ein Bezug der Liegenschaft gilt dabei automatisch als Abnahme.
5. Gestützt auf § 15 ff kant. Baugesetz wird der Gestaltungsplan „Winkel“ mit Sonderbauvorschriften auf GB Selzach Nr. 1995 und Nr. 1997 öffentlich aufgelegt, respektive das öffentliche Auflageverfahren wird durchgeführt.

4. Gesuch Sportschützen Selzach um Zustimmung der Einwohnergemeinde Selzach als Eigentümerin der 300-m-Schiessanlage zu baulichen Anpassungen

Akten

- Gesuch vom 13. November 2009

Bruno Greder tritt in den Ausstand

Eintreten wird beschlossen

Ausgangslage

Die Sportschützen Selzach hatten am 21. Juli 2008 ein Baugesuch für die Erweiterung der im Keller des Schützenhauses bestehenden 10-m-Luftgewehr-Schiessanlage um 3 auf neu 6 Scheiben eingereicht. Am 21. August 2008 entschied der Gemeinderat über die Zukunft der 300-m-Schiessanlage und beschloss, diese sanft zu sanieren. Ferner zeigte sich der Rat mehrheitlich der Meinung, dass den Schützen die Möglichkeit offen stehen soll, die Anlage zu nutzen und diese grundsätzlich – ohne Kostenfolge für die Gemeinde – auch nach ihren Bedürfnissen umzubauen. In diesem Sinne beschloss der Rat auch, über die Zustimmung zu zusätzlichen baulichen Massnahmen auf Kosten der Sportschützen Selzach im Rahmen der dazu von den Sportschützen einzureichenden Baugesuche zu entscheiden.

Am 18. September 2008 beschloss dann der Gemeinderat:

1. Die Einwohnergemeinde Selzach stimmt als Eigentümerin von GB Selzach Nr. 5277 dem Baugesuch der Sportschützen Selzach (Gesamtprojekt, beinhaltend Abbruch Innenmauer, Montage einer Luftgewehranlage mit total 6 Scheiben) zu und unterzeichnet das fragliche Baugesuch als Grundeigentümerin, sobald sie im Besitze einer schriftlichen Erklärung der Sportschützen Selzach ist, wonach diese und ihre Rechtsnachfolger auf jegliche Ansprüche gegenüber der Einwohnergemeinde Selzach als Folge von durchgeführten Bauarbeiten verzichten.
2. Werden am Schützenhaus im öffentlichen Interesse irgendwelche Änderungen vorgenommen, so haben die Sportschützen Selzach und deren Rechtsnachfolger alle Umtriebe und Inkonvenienzen ohne Entschädigungsanspruch zu dulden. Ferner haben die Sportschützen Selzach und deren Rechtsnachfolger nötigenfalls auf ihre Kosten den heutigen Zustand wieder herzustellen.
3. Weitere von der Bau- und Werkkommission oder dem Bau- und Justizdepartement im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfolgende Auflagen bleiben vorbehalten.
4. Sämtliche bewilligten Bauarbeiten erfolgen auf Risiko und Kosten der Sportschützen Selzach. Eventuelle Bauschäden sind auf Kosten der Sportschützen Selzach zu beheben.

Im Schreiben vom 13. November 2009 bedanken sich die Sportschützen Selzach für das Entgegenkommen der Einwohnergemeinde Selzach und teilen mit, dass mit Bauverwalter Thomas Leimer anlässlich einer Begehung der Ablauf der baulichen Anpassungen besprochen wurde. Zusätzlich seien folgende Punkte angesprochen worden, welche für einen guten Betrieb nötig sind, jedoch kein Baugesuch bedingen:

- Betonieren und isolieren des Bodens (im Plan gelb markiert)
- Isolation der Wände (im Plan grün markiert)
- Entfernen einer Zwischenwand und Einzug eines Stahlträgers (im Plan rot markiert)
- Legen von Gartenplatten aus Waschbeton bei den Zugängen (im Plan blau markiert)

Gemäss Stellungnahme von Bauverwalter Thomas Leimer steht diesen Plänen aus Sicht der Gebäudeeigentümerin nichts entgegen.

Bauverwalter Leimer stimmt den im Gesuch der Sportschützen gemachten Aussagen zu. Gemäss den vorhandenen ursprünglichen Baugesuchsunterlagen war die fragliche Wand nicht vorgesehen. Bei den

von den Sportschützen geplanten Massnahmen geht es auch nicht um eine Umnutzung. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Massnahmen aus Sicht der Substanzerhaltung des Gebäudes vorteilhaft sind.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach stimmt als Eigentümerin der 300-m-Schiessanlage auf GB Selzach Nr. 5277 dem Gesuch der Sportschützen Selzach vom 13. November 2009 (Datum Eingang auf der Gemeindekanzlei) um Zustimmung zu baulichen Anpassungen zu.

5. Submissionsverfahren zur Vergabe eines neuen Leistungsauftrags für Spitex-dienste/Auswertung der eingegangenen Offerten und Beschlussfassung über Antrag an GR zur Auftragsvergabe

Akten

- Protokoll der GR Sitzung vom 20.08.2009
- Protokoll der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12.11.2009
- Zusammenstellung „Vollständigkeit der Unterlagen“
- Zusammenstellung „Prüfung der Angebote Spitex-Leistungen Gemeinde Selzach“
- Fraktionspräsidenten sind im Besitz der vollständigen Angebote

Ausgangslage

Die Spitex ist als Leistungsfeld der Gemeinden definiert. Konkret heisst dies, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet ein Spitex-Angebot sicherstellen müssen. Üblicherweise beauftragen die Gemeinden eine befähigte Spitex-Organisation per Leistungsauftrag mit der Leistungserbringung. In der Wahl der Leistungserbringerin sind die Gemeinden frei. Die beauftragte Organisation muss über eine Betriebsbewilligung des Kantons verfügen. Am 22. November 2007 hatte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach beschlossen, mit Wirkung ab 1.1.2008 den Spitex-Verein Selzach-Lommiswil mit dem Erbringen der Spitex-Leistungen zu beauftragen. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete der Spitex-Verein Selzach-Lommiswil bereits intensiv mit dem Spitex-Verein Galmis zusammen und der Gemeinderat ging davon aus, dass die beiden Vereine fusionieren werden.

Diese Fusion ist nun endgültig nicht zu Stande gekommen. Der Gemeinderat spricht unter dieser Voraussetzung dem Spitex-Verein Selzach-Lommiswil die weitere Befähigung zur Vertragserfüllung ab. Es sei deshalb angebracht, den heutigen Vertrag auf den nächstmöglichen Termin, also den 31. Dezember 2010 zu kündigen damit genügend Zeit bleibt, auf den 1. Januar 2011 hin eine optimale Lösung zu treffen, meinte der Gemeinderat an der Sitzung vom 26.02.09. Dabei komme durchaus auch in Frage, sollte sich die Situation beim Spitex-Verein Selzach Lommiswil zum Guten wenden, mit diesem oder dem immer noch geplanten Spitex-Verein Aare Nord einen neuen Vertrag abzuschliessen. In diesem Sinne kündigte der Rat mit Beschluss vom 26. Februar 2009 den Leistungsauftrag zwischen den Auftraggeberinnen (Einwohnergemeinden Lommiswil und Selzach) und dem Beauftragten (Spitex-Verein Selzach-Lommiswil) auf den 31. Dezember 2010.

Auf den 1. Januar 2011 ist nun also ein neuer Leistungsvertrag abzuschliessen. Leitsatz 4.2. des neuen Leitbilds der Einwohnergemeinde Selzach lautet: „Die Gemeinde anerkennt die grosse Bedeutung der spitalexternen Pflege und vergibt den Leistungsauftrag nach qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten“. Als Umsetzungsmassnahme ist vorgesehen, ein Submissionsverfahren durchzuführen. Wie ein solches Verfahren durchzuführen ist, findet sich im Submissionsgesetz vom 22. September 1996, in der Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 und im Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Selzach vom 6. Juni 2006. Am 20. August 2009 beschloss der Gemeinderat:

1. Die Einwohnergemeinde Selzach führt ein Submissionsverfahren zur Vergabe des Leistungsauftrags für Spitex-Dienste für die Gemeinden Selzach und Lommiswil durch.
2. Der Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.
3. Zur Offertenabgabe werden folgende Organisationen eingeladen:

- Spitex-Dienste, Verein für Haus- und Krankenpflege, Grenchen
- Spitex-Verein Bettlach
- Spitex-Verein Selzach-Lommiswil
- Spitex-Verein Galmis
- Haus- und Krankenpflegeverein Bellach
- Spitex-Verein Solothurn
- Gemeinnütziger Frauenverein Solothurn
- Spitex-Verein Langendorf-Oberdorf

4. Die Offerten müssen spätestens am 31. Oktober 2009 (Datum des Poststempels) mit A-Post eingereicht werden.
5. Die Verwaltungskommission beantragt dem Gemeinderat, wem der Leistungsauftrag zu vergeben ist.

Bis zum gesetzten Termin haben nun die Spitex-Vereine Galmis und Langendorf-Oberdorf Offerten eingereicht.

Erwägungen der Verwaltungskommission

Die von Ida Waldner-Boos (1997-2004 Vorstandsmitglied des Spitexverbandes Kanton Solothurn, dipl. NPO-Betriebsökonomin FN / NDS) im Auftrag der Einwohnergemeinde Selzach vorgenommene Prüfung der Angebote hat insgesamt Vorteile zu Gunsten Spitex-Verein Galmis ergeben. Die beiden Angebote werden zusammengefasst wie folgt kommentiert:

Spitex-Dienste Galmis

1. Der Pflegefinanzierung und deren finanzielle Veränderung für die Spitex und die Gemeinden wurde mit einem zusätzlichen Budget Rechnung getragen.
2. Die Budgetberechnungen zeigen, dass nach Einführung der Pflegefinanzierung die Kosten für die Gemeinden sinken, weil höhere Spitex-Tarife zur Anwendung kommen.
3. Die Budgets sind detailliert mit einer Stundenschätzung und Kostenrahmen sind in Varianten für Selzach, für Selzach und Lommiswil erstellt. Dies lässt eine optimale Beurteilung in Bezug auf die künftigen Kosten zu.
4. Die Vollkostenrechnungen liegen detailliert vor und sind nachvollziehbar.
5. Das Abklärungsinstrument Rai Home Care ist vollumfänglich eingeführt.
6. Jährliche Kostenanalysen mit Kostenstellenrechnungen und Leistungserhebungen liegen vor und werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt
7. Die wirtschaftlichen Argumente stimmen mit den wirtschaftlichen Zahlen überein.
8. Der im Jahr 2007 deklarierte durchschnittliche kantonale Aufwand aller Spitexorganisationen im Kanton pro Vollzeitstelle beträgt **CHF 96'853.00, Vollkosten pro Stunde von CHF 84.60. Die Spitex-Dienste Galmis** weisen Vollkosten von **CHF 100'577.00 Vollkosten pro Stunde von CHF 86.20** aus.
9. Die eingereichten Unterlagen der Spitex Galmis liegen vollständig vor und zeigen eine hohe Fachlichkeit der Betriebsführung

Spitex-Verein Langendorf-Oberdorf

1. Die Pflegefinanzierung wird angesprochen und angekündigt, dass damit die Komplexität steigen werden. Die Kostenfolgen werden nach der Einführung der Pflegefinanzierung zusätzlich auf die Gemeinden abgewälzt. Die konkreten Berechnungen dazu fehlen.
2. Der Vertragsabschluss für die Übernahme der Spitex-Leistungen soll befristet werden: Zitat: „Ein Vertragsabschluss ist für uns nur mit einer minimalen Vertragsdauer von 2-3 Jahren denkbar“.
3. Es wird begrüsst, Zitat: „wenn mit den benachbarten Spitex-Organisationen eine sinnvolle Art der Zusammenarbeit gefunden werden könnte“. Es wird gewünscht, dass die betreffenden Einwohnergemeinden gemeinsame Absichten bekunden würden.
4. Die wirtschaftlichen Argumente stimmen nicht mit den wirtschaftlichen Ergebnissen überein.
5. Der im Jahr 2007 deklarierte durchschnittliche kantonale Aufwand aller Spitexorganisationen im Kanton pro Vollzeitstelle beträgt **CHF 96'853.00 mit Vollkosten pro Stunde von CHF 84.60. Der Spi-**

tex-Verein Langendorf-Oberdorf weist Vollkosten von **CHF 103'549.00, Vollkosten pro Stunde CHF 100.40** aus.

6. Die eingereichten Unterlagen liegen nicht ganz vollständig vor. Die Beurteilung des wichtigen Kernbereiches Grundpflege wurde durch die Unterteilung in einfach und komplex erschwert. In den Leistungszahlen der Grundpflege aus der Spitex-Statistik Jahr 2007 weist die Spitex Langendorf-Oberdorf 4'691 Stunden in der Grundpflege aus. Der Gemeinde sind für die Grundpflege zwei Deckungsbeiträge offeriert. **Grundpflege komplex CHF 46.55 / 48%** und **Grundpflege einfach CHF 23.55 / 31%**. Der Spitex-Verband kennt für die Grundpflege nur einen Tarif CHF 51.45. Tritt die Gemeinde auf diesen Verteilschlüssel ein, müsste die Abrechnungsform in allen Gemeinden gleich gehandhabt werden, sonst entfällt die Vergleichbarkeit.

Schlussbeurteilung

Bei einer konsequenten Beurteilung der Angebote nach den Ausschreibungsbedingungen (Offerte für Spitex-Leistungen) erfüllen die Spitex-Dienste Galmis die Bedingungen für Vergabeverfahren und bieten der Gemeinde Selzach optimale Bedingungen.

Die Bewertung der Angebote nach den Kriterien gemäss Ausschreibung ergibt folgendes Resultat:

Kriterium	Wert	Galmis	Punkte	Wertung	Langendorf	Punkte	Wertung
1 Wirtschaftlichkeit (30 %)	Vollkosten pro Stunde (Kantonsmittel von 84.60=100 %)	86.20	-1.89	-0.57	100.40	-18.68	-5.604
2 Preis (Total 40 %)							
2.1. Preis Bedarfsabklärung (5 %)	Deckungsbeitrag (Vergleich mit 68.25 gem. Tarifvertrag)	20.00	70.70	41.65	62.75	8.06	30.451
2.2. Preis Behandlungspflege (15 %)	Deckungsbeitrag (Vergleich mit 64.60 gem. Tarifvertrag)	24.00	62.85		58.40	9.60	
2.3. Preis Grundpflege (80 %)	Deckungsbeitrag (Vergleich mit 51.45 gem. Tarifvertrag)	33.00	35.86		33.05	35.76	
3. Qualität (10 %)	Qualifikationen der Mitarbeitenden im Verhältnis zur Gesamtstellenzahl						
	<u>Pflegediplom</u>	3.4	35.42	97.39	3.4	40.96	106.029
	<u>Assistenzpflege</u>	4.4	45.83		2.4	28.92	
	<u>Pflegehilfen</u>	0	0.00		1.8	21.69	
	<u>Andere</u>	0.7	7.29		0.4	4.82	
	<u>Keine</u>	1.1	88.54		0.3	96.39	
4. Betriebskosten (10 %)	Anteil Gemeindebeiträge am Gesamtaufwand		65.86	6.59		70.18	7.018
5. Lehrlingsausbildung (10 %)	Zahl der Lernenden	2	100	10	2	100	10
			510.46	155.06		397.70	147.89

Auch diese Zahlen sprechen für die Auftragserteilung an den Spitex-Verein Galmis.

Eintreten wird beschlossen

Franziska Grab: Wir haben uns in der Fraktion die Frage gestellt, weshalb solch riesige Differenzen bei den Pflegekosten möglich sind. Ist nicht zu befürchten, dass die Qualität der Pflegeleistungen unter dem Preisdruck leidet?

Gemeindepräsident Stüdeli: Massgeblich sind wohl strukturelle Unterschiede. Zudem ist zu sagen, dass der Spitexverein Galmis stark und auch nach ökonomischen Gesichtspunkten geführt wird. Dies hat sicher auch positive Auswirkungen auf die Kosten.

Bruno Greder spricht die sich im Gang befindlichen grossen Umwälzungen im Spitexbereich an. Die Spitexvereine Bettlach und Grenchen beispielsweise sahen sich angesichts dieses Umstands ausser Stande, ein Angebot einzureichen.

Gemeindepräsident Stüdeli: Wir wollten von den angeschriebenen Spitexorganisationen ein Angebot nach den heute gültigen Grundlagen. Galmis hat im übrigen auch eine Berechnung mit der neuen Situation gemacht.

Bruno Greder: Wir arbeiten im gesamten Sozialbereich mit Grenchen und Bettlach zusammen. Deshalb sollte nicht auf der anderen Seite im Spitexbereich gewissermassen ein Sprung in die andere Richtung

gemacht werden. Ich möchte auch wissen, ob der Gemeinderat den geplanten Leistungsauftrag abschliessend genehmigt oder ob dieser der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gemeindepräsident Stüdeli: Nach meinem Dafürhalten entscheidet der Gemeinderat abschliessend. Die Gemeinden sind zur Sicherstellung der spitalexternen Pflege verpflichtet. Somit handelt es sich bei den daraus entstehenden Kosten um gebundene Ausgaben. Gemäss Gemeindegesetz hat der Gemeinderat die Generalkompetenz und entscheidet in allen Angelegenheiten, welche in der Gesetzgebung nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Es stimmt, dass andere Gemeinden die Gemeindeversammlung befragen. Wir werden den Sachverhalt auf jeden Fall noch klären und den Gemeinderat informieren.

Einstimmiger Beschluss:

Gestützt auf das Ergebnis des durchgeführten Submissionsverfahrens wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Spitex-Verein Galmis für die Zeit ab 1.1.2011 einen Vertrag zum Erbringen der Spitex-Leistungen in der Gemeinde Selzach auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Auflösung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Ausgangslage

Im Dezember 2003 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese, das Projekt Kinderkrippe weiter zu verfolgen. Die AG Kinderbetreuung machte im Herbst 2006 eine Bedürfnisabklärung im Dorf und legte dem Gemeinderat im März 2007 einen Bericht vor. Daraus geht hervor, dass in Selzach ein grosses Bedürfnis nach Tagesstrukturen und Möglichkeiten, die Kinder ausserhalb der Familie betreuen zu lassen, vorhanden ist.

Der Gemeinderat sprach sich an der Sitzung vom 29. März 2007 im Grundsatz für ein Dorf mit familienergänzenden Betreuungsangeboten aus. Weiter beauftragte er die AG Kinderbetreuung, die einzelnen Projekte auszuarbeiten. Projekte wie die Hausaufgabenbetreuung und der Mittagstisch konnten bereits dank Unterstützung der Gemeinde realisiert und umgesetzt werden. Auch die Waldspielgruppe, die der Familienclub übernahm, startete im Sommer 08.

Ein grosses Projekt und Bestandteil des Angebots ist auch eine Kindertagesstätte. Die Kerngruppe hat ein Konzept für eine Kindertagesstätte (Kita) erarbeitet, nachdem vorgängig im Herbst 2007 nochmals eine konkretere Umfrage betreffend ausserfamiliäre Kinderbetreuung bei den Familien im Dorf durchgeführt wurde. Die Gruppe stellte dem Gemeinderat das Konzept an der Sitzung vom 21. August 2008 vor.

Der Rat beschloss:

1. Dem Betrieb einer Kindertagesstätte in Selzach wird zugestimmt.
2. Das Konzept der Kita Selzach wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird dem Trägerverein einen Leistungsauftrag zwecks Führung einer Kita erteilen und mit ihm eine entsprechende Leistungsvereinbarung treffen. Diese muss noch ausgearbeitet werden.
4. Der Gemeinderat beschliesst, die Kita finanziell zu tragen und eine jährlich wiederkehrende Defizitdeckung (gemäss Budget) zu leisten. Hierfür nimmt er einen entsprechenden Gemeindebeitrag ins Budget und in die Finanzplanung der Gemeinde auf.
5. Der Gemeinderat genehmigt das Budget für das Jahr 2009 und gewährt den Beitrag in der Höhe von Fr. 119'025.— .

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung präsentiert dem Gemeinderat für die Sitzung vom 26. Februar 2009 den Entwurf einer Leistungsvereinbarung, abzuschliessen zwischen dem Verein Kind und Familie Selzach und der Einwohnergemeinde Selzach. Der Rat beschloss:

1. Die zwischen dem Verein Kind und Familie Selzach und der Einwohnergemeinde Selzach für den Betrieb der Kindertagesstätte Selzach abzuschliessende Leistungsvereinbarung wird unter Berücksichtigung der Änderung von Art. 11 genehmigt.
2. Unter der Voraussetzung, dass der Verein Kind und Familie Selzach bis dann über die notwendige Betriebsbewilligung verfügt, wird die Leistungsvereinbarung auf den 1. August 2009 in Kraft gesetzt.

Mit Verfügung vom 8. Oktober 2009 erteilte das Departement des Innern dem Verein Kind und Familie Selzach die Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte. Die Voraussetzungen gemäss Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Februar 2009 sind somit erfüllt. Die Kindertagesstätte hat mittlerweile ihren Betrieb aufgenommen. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung hat ihren Auftrag erfolgreich erfüllt und kann aufgelöst werden.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Stillschweigender Beschluss

Die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 118 vom 11. Dezember 2003 eingesetzte „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ wird unter Verdankung der von den Mitgliedern geleisteten Arbeit aufgelöst.

7. Kauf eines Defibrillators und Instruktion der Verwaltungsangestellten zu dessen Anwendung

Akten

- Angebot Polymed Medical Center
- Protokoll der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. November 2009

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2009 macht Polymed Medical Center, Industriestrasse 59, 8152 Glattbrugg, auf die vom Unternehmen vertriebenen Defibrillatoren für den Einsatz durch nichtmedizinisches Personal aufmerksam und wirbt für deren Einsatz in der Gemeinde. In der Schweiz würden jährlich 8'000 bis 10'000 Menschen den plötzlichen Herztod erleiden. Die einzige lebensrettende Massnahme bei einem Kammerflimmern und lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen ist „Defibrillieren“. Polymed Medical Center bietet zwei verschiedene Modelle von Defibrillatoren zum Preis von CHF 2'970.00 resp. CHF 4'480.00 an.

Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz Kanton Solothurn haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Feuerwehr auch für den Einsatz bei Herznotfällen einzusetzen. Es steht allen Solothurner Gemeinden frei, den Einsatz der Feuerwehr bei Herznotfällen als Kernaufgabe zu definieren.

Die Gemeinden wurden gebeten, die notwendigen Abklärungen zu treffen und zusammen mit den Feuerwehrverantwortlichen die Machbarkeit im Einsatzgebiet abzuklären. Die Feuerwehrkommission Selzach nahm wie folgt Stellung: Es soll nicht Kernaufgabe der Feuerwehr sein, bei Herznotfällen zum Einsatz zu kommen. Die Rettungsdienste Grenchen und Solothurn sind schnell vor Ort. Man würde es auch als sinnvoller erachten, das Projekt Grenchen mit dem Aufstellen von Defibrillatoren an öffentlichen Plätzen und die entsprechende Instruktion der Bevölkerung weiter zu verfolgen. Hierzu wurde festgestellt, dass der Samariterverein Selzach bereits solche Pläne angekündigt hat und auf die Gemeinde zukommen werde (was allerdings bislang nicht der Fall ist). Gestützt auf diese Stellungnahme der Feuerwehrkommission beschloss dann der Gemeinderat am 20. September 2007:

1. Der Einsatz der Feuerwehr Selzach bei Herznotfällen gemäss Schreiben der SGV wird nicht als Kernaufgabe definiert.
2. Für die Feuerwehr Selzach besteht somit auch kein Ausbildungsbedarf.
3. Es sind für Ausbildung und Einsatz bei Herznotfällen im Voranschlag 2008 auch keine Kosten zu budgetieren

Der Gemeindepräsident schlägt von vor, einen Defibrillator zu kaufen, diesen beim Gemeindehaus zu installieren und die Verwaltungsangestellten hinsichtlich dessen korrekter Anwendung zu schulen.

Erwägungen

Mit der Bereitstellung eines solchen Gerätes an einem geeigneten Standort können möglicherweise Menschenleben gerettet werden, dies muss im Vordergrund stehen. Deshalb ist die Anschaffung eines solchen Geräts und die Instruktion der Gemeindeangestellten zur Anwendung sinnvoll.

Eintreten wird beschlossen.

Bruno Greder verweist auf ein von Helene Bösch, Präsidentin Samariterverein, an ihn verschicktes Mail mit folgenden Wortlaut:

Zu meinem Erstaunen sehe ich jetzt im Traktandum 6. Kauf eines Defibrillators und Instruktion der Verwaltungsangestellten zu dessen Anwendung. Bitte teile mir mit, wer diesen Antrag gestellt hat und welche Unterlagen die GR-Mitglieder erhalten haben.

Im Frühsommer 2008 haben wir mit u.a. Viktor Stüdeli, der Feuerwehr und dem Kantonsarzt eine Sitzung betr. Defi abgehalten. Ein Interesse der Gemeinde (Feuerwehr) war nicht vorhanden. Wir (der Samariterverein) haben dann im Hinblick auf die Sommeroper aus unseren Mitteln einen Defi angekauft, damit wir für unseren Postendienst ausgerüstet sind. Ebenfalls haben wir unsere Mitglieder auf eigene Kosten ausgebildet. Meine Frage – warum wurde der Samariterverein in dieser Sache nicht angegangen?

Gemeindepräsident Stüdeli: Heute geht es darum, dass die Verwaltung den Auftrag fasst, ein Konzept für Kauf und Einsatz von Defibrillatoren in der Gemeinde zu erarbeiten. Wir werden dazu sicher auch den Samariterverein konsultieren.

Max Heimgartner: Eine Defibrillation hat nur nachhaltigen Erfolg, wenn anschliessend CPR erfolgt. Für das Konzept ist zu berücksichtigen, dass der Rettungsdienst Grenchen die Wartung von solchen Geräten offeriert.

Andreas Altermatt: Der Titel des Traktandums ist verwirrend, es geht heute nicht um den Kauf eines solchen Gerätes.

Auf Vorschlag von **Andreas Zuber** wird der Beschlussentwurf so geändert, dass es nicht um Kauf, sondern um Evaluierung geeigneter Defibrillatoren geht.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst grundsätzlich die Evaluierung geeigneter Defibrillatoren für den allfälligen Einsatz in der Gemeinde Selzach und beauftragt die Verwaltung, ihm ein Konzept für den Einsatz vorzulegen.

8. Beitragsgesuch 35. Solothurner Kantonal-Schützenfest 2011

Akten

- Beitragsgesuch vom Oktober 2009
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 12. November 2009

Ausgangslage

Der Bezirksschützenverein Gäu organisiert das 35. Solothurner Kantonal-Schützenfest und wird dieses im Jahr 2011 durchführen. Für die Finanzierung des Gabentempels ersuchen die Organisatoren die Gemeinde nun um einen Beitrag.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren vergleichbare Anlässe mit Beiträgen von je Fr. 100.00 unterstützt. Gemäss bisheriger Praxis ist also ein Beitrag von Fr. 100.00 gerechtfertigt.

Eintreten wird beschlossen.

Stillschweigender Beschluss

Das Solothurner Kantonalschützenfest 2011 im Gäu wird mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt. Belastet wird Konto 012.319.01 (Kredit Gemeinderat).

9. Beitragsgesuch Ludothek Solothurn

Akten

- Beitragsgesuch vom 03.10.09
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 12. November 2009

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2009 berichtet die Ludothek Solothurn über ihre Aktivitäten. Die Menschen hinter der Ludothek freuen sich, mit ihrem Angebot einen kleinen Beitrag für die sozialen Kontakte unter den Einwohnern zu leisten. Schliesslich wird der Gemeindepräsident angefragt, ob er auch dieses Jahr bereit sei, die Ludothek mit einer Spende zu unterstützen.

Am 20. November 2008 fand der Gemeinderat, ein Beitrag von 100 Franken an die Ludothek Solothurn sei gerechtfertigt und beschloss, die Ludothek Solothurn 2008 mit einem Beitrag von 100 Franken zu unterstützen.

Eintreten wird beschlossen

Stillschweigender Beschluss

Die Ludothek Solothurn wird 2009 mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt. Belastet wird Konto 012.319.01 (Kredit Gemeinderat).

10. Spendengesuche sozialer Institutionen 2009/Zuteilung von Fr. 4'000.00

Akten

- Gesuchsunterlagen konnten auf der Verwaltung eingesehen werden
- Protokoll der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. November 2009

Ausgangslage

Von 1996 bis 2008 beschloss die VB und Sozialhilfekommission über Spenden von jährlich Fr. 4'000.00 an soziale Institutionen. Üblicherweise wurden jedes Jahr 8 Institutionen mit Beiträgen von je 500 Franken unterstützt. Im Budget 2009 ist unter Konto 590.365.01 wiederum ein Kredit von Fr. 4'000.00 zur Vergabe in diesem Sinne enthalten. Allerdings entscheidet nicht mehr die Sozialbehörde (weil diese ja regionalisiert ist) sondern der GR auf Antrag der Verwaltungskommission.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss:

Die folgenden 8 Institutionen werden für 2009 mit je 500 Franken unterstützt:

1. Chinderhus Olten

2. Dargebotene Hand Nordwestschweiz
3. Insieme Solothurn
4. Mütterzentrum Solothurn
5. Rodania, Stiftung für Schwerbehinderte
6. Stiftung Frauenhaus Aargau Solothurn
7. Sunnehus, Kinder- und Jugendheim Frutigen
8. Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn

11. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Gemeindepräsident Stüdeli verweist auf die Veranstaltung „Regionalpolitik“ vom 3.12.09 im Alten Spital Solothurn. Angemeldet haben sich Silvia Spycher, Thomas Studer, André Suntinger und Viktor Stüdeli. Letztgenannter wird den Transport übernehmen.</p> <p>Franziska Grab macht auf die Gründung des Tagesfamilienvereins Oberer Leberberg aufmerksam. Dieser fördert Tagesfamilien und Tageseltern in den Gemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil.</p> <p>Auf Anfrage von Chantal Leibundgut erklärt Bauverwalter Leimer, dass der Kanton an der Bärswilstrasse das Signal „50 km/h“ weiter Richtung Lommiswil versetzt hat.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Bürgergemeinde Selzach vom 26.10.09: Genehmigung Kredit von Fr. 100'000.00 für Mitbeteiligung am Erwerb der Liegenschaft Dorfstrasse 31 2. Verfügung BAZL vom 10.11.09 betr. Änderung Betriebsreglement Flughafen Grenchen 3. Revision Jahresrechnung 2008 SROL, Bericht der Revisoren vom 16.11.09 4. Dank der Stadt Solothurn für die Unterstützung ihrer Kulturinstitutionen durch die Einwohnergemeinde Selzach 	<p><i>Infoveranstaltung „Regionalpolitik“ vom 03.12.09</i></p> <p><i>Gründung Tagesfamilienverein Oberer Leberberg</i></p> <p><i>Standort Tempo 50 Signal bei Einfahrt in Selzach aus Lommiswil</i></p> <p><i>Beschluss der Bürgergemeinderates betr. Mitfinanzierung Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 31</i></p> <p><i>Verfügung BAZL betr. Änderung Betriebsreglement Flughafen Grenchen</i></p> <p><i>Revision Jahresrechnung 2008 SROL, Bericht der Revisoren</i></p> <p><i>Dank der Stadt Solothurn für die Unterstützung ihrer Kulturinstitutionen durch die EG Selzach</i></p>
--	--

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident

Christoph Brotschi, Gemeindeglied